



Schutzkonzept Covid 19

Umsetzung durch den

Jagdverein Diana Sense

Oberland

Das Schutzkonzept des Jagdvereins Diana Sense Oberland stützt sich auf die folgenden Vorschriften und Empfehlungen:

- COVID-19 Verordnung des Bundes vom 19. März 2021
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten des BASPO.
- Schutzkonzept des Schweiz. Schiesssportverbandes SSV
- Hygienevorschriften und Empfehlung des BAG.

Dieses Schutzkonzept ist für die Durchführung des Schiessbetriebs vorgesehen und berücksichtigt Übungsschiessen, Ausbildung der Jungjäger im Kanton Freiburg und den kantonalen und eidg. Treffsicherheitsnachweis, jedoch keine Wettkämpfe.

Sofern sich die Lage weiter positiv entwickelt, wird das Konzept für eine weitere Phase angepasst.

Ziele des Jagdvereins Diana Sense Oberland:

- Für alle Schützinnen und Schützen gelten die gleichen klaren, einfachen Regeln und Prozesse. Diese vermitteln Sicherheit, damit jeder weiss, was er machen darf und was nicht.
- Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.
- Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns im Interesse des Schiesssportes vorbildlich.

Verantwortlichkeit:

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den Vorstandsmitgliedern und dem Standwart sowie den Stellvertretern.

Der Jagdverein Diana Sense Oberland zählt auf die Selbstverantwortung und die Solidarität aller Beteiligten.

Zusammenfassung der übergeordneten Grundsätze

1. *Einhaltung der Hygieneregeln des BAG*
2. *Social Distancing*
3. *Maximale Gruppengrösse von 15 Personen (Schiessstand im Freien)*
4. *Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten*

Detailkonzept des Jagdvereins (Massnahmen + Empfehlungen)

1. Risiko-Beurteilung und Triage

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage Zollhaus nicht betreten und müssen zu Hause bleiben. Angehörige der Risikogruppen und Ü65 sollten besondere Vorsicht walten lassen. Es gilt die folgende Verpflichtung:

- **Beim Betreten der Anlage wird jede Person beim Lösen des Standblattes registriert: Name, Vorname Adresse und Telefonnummer.**

2. An- und Abreise ins Zollhaus

Empfehlung zur An- und Abreise:

- a. Sie absolvieren die An- und Abreise ins Zollhaus allein (Ausnahme Familienmitglieder). Ab zwei Personen im selben Fahrzeug wird das Tragen von Schutzmasken empfohlen.
- b. Kein Publikum! Es halten sich keine Eltern, Familienangehörige und andere nahestehende Personen innerhalb der Trainings- und Schiessanlagen auf.
- c. Die Öffentlichkeit ist ausgeschlossen.

3. Infrastruktur

a. Generell

- Schutzmasken sind zu tragen, wenn die Minimaldistanz von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.

b. Kugelstand

- Pro Scheibe / Distanz / Disziplin darf neben dem Schützen nur 1 Begleitperson stehen.
- Im Warteraum sind nur 10 Personen zugelassen.
- Nach dem Schiessen ist der Kugelstand zu desinfizieren und umgehend zu verlassen.

c. Stand A (Tontauben)

- Es dürfen höchstens 10 Personen im Stand sein.

d. Stand B (Rollhase)

- Es dürfen höchstens 10 Personen im Stand sein.

e. Blechhase

- Es dürfen höchstens 10 Personen im Stand sein. Die Mindestdistanz von 1.5 m ist einzuhalten.

f. Toiletten

- Sanitäre Anlagen sind geöffnet und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher.
- Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

g. Reinigung

- Auf den Ständen stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

- Nach der Benutzung, am Schluss des Schiessens ist die Kontaktfläche (Läger) vom Schützen selbst mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der anderen Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Zahlstellen) wird durch den Standortwart ausgeführt.
- Die Waffen werden zu Hause gereinigt.

h. Verpflegung

- Der Trainierende darf eine Trinkflasche bei sich haben. Feste Nahrung ist verboten.

i. Zugänglichkeit und Organisation innerhalb der Infrastruktur

- Die Anzahl Trainer und Hilfspersonen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken, damit der Schiessbetrieb und die Sicherheit gewährleistet sind.
- Allen Trainern und Hilfspersonen wird empfohlen, in der Schiessanlage ihre Tätigkeiten mit Schutzmaske auszuüben.

4. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze

Der Schiesssport ist eine Einzelsportart ohne direkten Körperkontakt, so dass die übergeordneten Grundsätze (genügend Abstand und max. Gruppengrösse 15 Personen) ohne besondere Massnahmen eingehalten werden können.

b. Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVIDSchutzmassnahmen. Instruktionsmaterial jeglicher Art (z.B. Waffen, Gehörschütze usw.) müssen nach dem Einsatz desinfiziert werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Es liegt in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Waffe, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungswaffen und geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche sofort nach der Benutzung durch den Nutzer.
- Soweit möglich ist ein privater Gehörschutz zu verwenden.
- Ausgeliehene Gehörschutz (Pamir) ist vom Nutzer sofort nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Trainer/Hilfsperson ist für seinen Schutzmaskenvorrat verantwortlich.
- Der Jagdverein stellt Schutzmasken als Reserve zur Verfügung (beim Schiessbüro für CHF 1.- erhältlich).

c. Sicherheit / Verhalten bei Unfällen

- Das angeschlagene Sicherheitskonzept des Jagdvereins Diana Sense Oberland ist strikte zu befolgen.
- Widerhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

d. Schriftliche Registrierung der Anlage-Besucher Es gelten die folgenden Regelungen:

- Es besteht eine Eingangskontrolle.
- Am Eingang des Schiessstandes werden die Kontaktdaten der Schützen beim Lösen des Standblattes aufgenommen.
- Name, Vorname, PLZ/Ort und Telefonnummer

- Die Eingangskontrolle weist die ankommenden Schützen/Helfer auf die für die Anlage geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hin. Diese werden am Standeingang auch publiziert.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung der Kontrolle und Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen liegt in der Verantwortung des Jagdvereins Diana Sense Oberland

Es ist wichtig, alle Personen und Beteiligte auf die Massnahmen zu sensibilisieren. Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Am Standeingang werden die sportartspezifischen Regelungen und Massnahmen publiziert.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

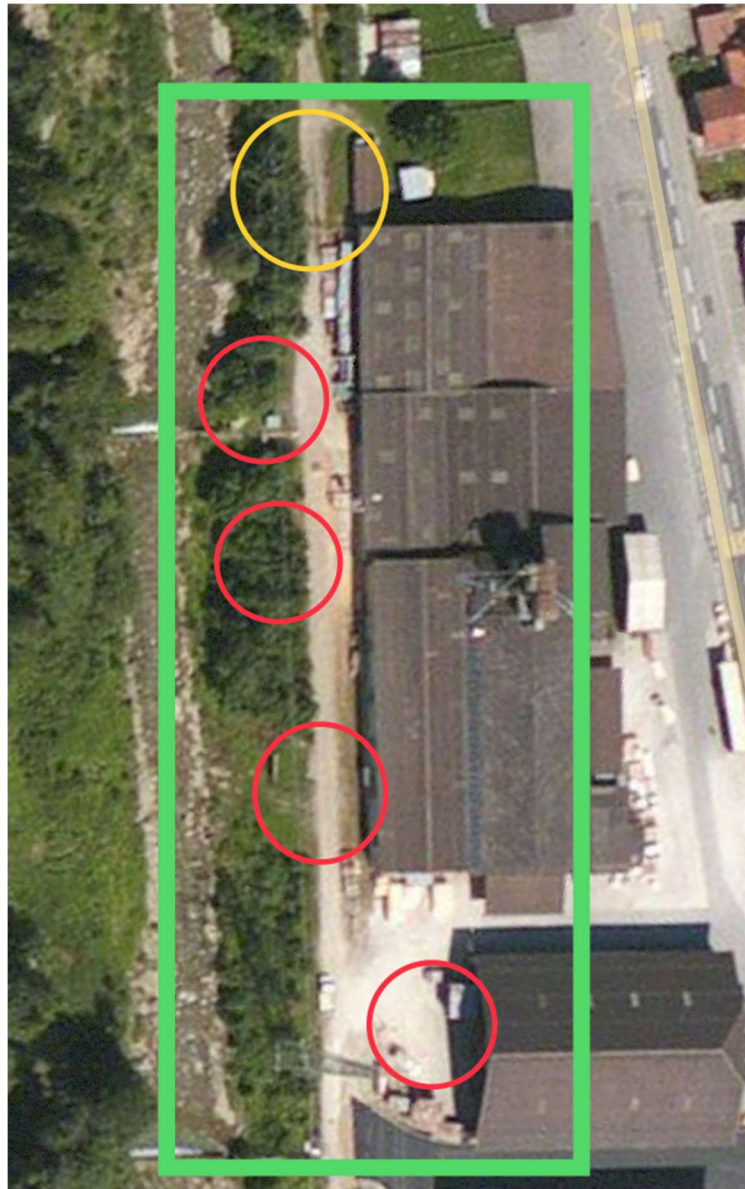
Dieses Schutzkonzept wird wie folgt kommuniziert:

- Schriftliche Information an alle Vereinsmitglieder vor Wiedereröffnung der Anlage Zollhaus.
- Veröffentlichung auf der Webseite des Kantonalen Jagdverbandes.
- Veröffentlichung auf der Webseite der DIANA Sense Oberland.
- Auflegen des gedruckten Konzeptes (deutsch) beim Eingang der Anlage.

7. Restaurant Zollhaus

Der Besuch des öffentlichen Restaurants zur Konsumation unterliegt dem separaten Schutzkonzept des Gastgewerbes.

Lageplan Jagdschiessanlage Zollhaus



Legende:

	Jagdschiessanlage Zollhaus (im Freien)
	Warteraum / Ein- und Ausgang
	Schiessstände (im Freien) Pro Stand max. 15 Personen

. Inkrafttreten

Dieses Konzept – auf Basis vom SSV und der SCSF - wurde vom Vorstand des Jagdvereins am 24. März 2021 erstellt. Das Konzept tritt per sofort in Kraft.

Diana Sense Oberland

Vizepräsident



Christophe Baeriswyl

Verantwortlicher der Schiessanlage



Willy Buchs